

sondern auch in das Verhältniss eines Bundesgenossen zu Athen zu treten, Erwähnung gethan hat, so ist es Demosthenes, der den Antrag auf Bekränzung des Aristodemos stellt, was, wenn auch ein solcher Antrag durchaus gewöhnlich war, doch beweist, dass dem Antragsteller die eröffneten Aussichten nicht unerfreulich gewesen. Wenn es auch durch den Wortlaut des Berichtes nicht zu entscheiden ist, ob der Antrag des Demosthenes auf Bekränzung auch dem Volke, vor welchem Aristodemos seinen Bericht wiederholte, zur Genehmigung vorgelegt ward oder ob der Antragsteller es nur auf einen belobenden Rathschluss abgesehen hatte, jedenfalls wird der durch diesen Bericht hervorgerufene, weit wichtigere Antrag des Philokrates, zehn Gesandte an Philipp zu senden, nicht ohne Einverständniss des Rathes ἀπροβούλευτον vor die Ekklesie gebracht worden sein.¹ Dass Demosthenes nicht auch diesen Antrag einbrachte, sondern Philokrates, mag mit Rücksicht auf den früheren, die Verhandlungen einleitenden Antrag desselben zu erklären sein.

¹ Aesch. RvdGes. § 17 τελευταῖον δ' εἰς τὴν βουλὴν εἰσελθὼν Δημοκράτης ὁ Ἀφιδναῖος ἔπεισε τὴν βουλὴν ἀνακαλέσασθαι τὸν Ἀριστόδημον· εἷς δὲ τῶν βουλευτῶν ἦν Δημοσθένης ὁ ἐμὸς κατήγορος. παρελθὼν δ' Ἀριστόδημος πολλὴν τιν' εὐνοίαν ἀπήγγειλε τοῦ Φιλίππου πρὸς τὴν πόλιν, καὶ προσέθηκε, ὅτι καὶ σύμμαχος βούλοιτο τῇ πόλει γενέσθαι. καὶ ταῦτ' οὐκ ἐν τῇ βουλῇ μόνον εἶπεν, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ δήμῳ. κἀναστῆθ' οὐδὲν ἀντίειπε Δημοσθένης, ἀλλὰ καὶ στεφανῶσαι τὸν Ἀριστόδημον ἔγραψε. βῆθέντων δὲ τούτων ἐν τῷ δήμῳ ψήφισμ' ἔγραψεν ὁ Φιλοκράτης ἐλῆσθαι πρέσβεις ὑμᾶς πρὸς Φίλιππον, ἄνδρας δέκα, οἵτινες διαλέξονται Φιλίππῳ περὶ εἰρήνης καὶ τῶν κοινῇ συμφερόντων Ἀθηναίους καὶ Φιλίππῳ. Damit stimmt RgKtes. § 63 bis auf das was als Instruction der Gesandten bezeichnet wird, ἐλῆσθαι δέκα πρέσβεις, οἵτινες ἀφικόμενοι ὡς Φίλιππον ἀξιώσουσιν αὐτὸν δεῦρο πρέσβεις αὐτοκράτορας πέμπειν ὑπὲρ τῆς εἰρήνης. Man darf nicht mit Schaefer II 181₃ hierher Dem. RvdGes. § 93 ziehen, als ob Demosthenes mit diesen Worten (μετὰ ταῦτα εἰρήνην τινὲς ἡμᾶς ἔπειθον ποιῆσασθαι· ἐπεισθημεν· πρέσβεις ἐπέψαμεν· ἤγαγον οὗτοι δεῦρο τοὺς ποιησομένους τὴν εἰρήνην) die Mitverantwortlichkeit für die Einleitung der Friedensverhandlungen von sich auf andere abwälzen wolle. Die wiederholte Versicherung, dass Aeschines in diesem Punkte kein Vorwurf treffe, der Tenor dieser ganzen Stelle lässt etwas von dem Bewusstsein durchleuchten, dass er mehr als ihm nun lieb ist damals seine Hand im Spiele hatte. Ebenso wenig scheint mir Demosthenes' Angabe in der RvKr. § 21, dass Eubulos und Kephisophon Philokrates' Bemühungen unterstützten, auf die ersten Verhandlungen bezogen werden zu müssen, wengleich Demosthenes die Worte in dieser späteren Rede so klug zu setzen weiss, dass sie auch darauf bezogen werden können.